

GEMEINDERAT WIESENDANGEN
und
Quartiervertretung Ruchegg

Inertdeponie Ruchegg, Wiesendangen

Fact Sheet

Inhaltsverzeichnis

A. Zusammenfassung	Seite	2
B. Situation		
1. Planungsablauf	Seite	3
2. Nachträgliche Planergänzung mit der Deponie Ruchegg	Seite	4
3. Projektbeschrieb	Seite	5
4. Mengenschätzungen	Seite	7
C Einreden der Anwohner		
5. Zerstörung oder Beeinträchtigung von Lebensgrundlagen	Seite	8
6. Undemokratische, verfassungs- und rechtswidrige Standortverteilung	Seite	9
7. Intransparente Planung	Seite	10
8. Widersprüchliche Mengenangaben	Seite	10

A. Zusammenfassung

Der Kanton Zürich hat im Jahre 2002 die Evaluation von Deponiestandorten für seinen Entsorgungs-Richtplan abgeschlossen.

Eine Deponie Ruchegg wurde bereits in der ersten Evaluationsphase wegen der Nähe zum Siedlungsraum aus der Planung ausgeschieden.

Die Grundbesitzer des Areals gaben im 2003 eine nachträgliche Standortanalyse in Auftrag und dienten dem Kanton ihr Areal als optimalen Standort an.

Trotz abgeschlossener Planung trat der Kanton auf dieses Angebot ein und nahm den Standort entgegen seinem früheren negativen Entscheid nachträglich in den Richtplanentwurf auf.

Der Gemeinderat und die Einwohner rund um den geplanten Standort setzen sich zur Wehr weil:

- der Standort in bewohntem Gebiet liegt und das Kriterium, dass eine Deponie einen Abstand von 300 Metern zu Wohnliegenschaften einhalten muss, missachtet wird. Dieses Kriterium war bei der Evaluation aller Deponiestandorte im Kanton Zürich (2002) eine Grundvoraussetzung!
- die Lebensgrundlage mehrerer Familien unmittelbar bedroht wird,
- die zusätzlichen Belastungen durch Maschinenlärm etc. zu den bereits bestehenden, teilweise den Grenzwert überschreitenden Immissionen (Autobahn, SBB, Starkstromleitungen, Deponien Riet, Flugplatz, Antennen) den Anwohnern nicht mehr zugemutet werden können,
- der Lastwagenverkehr von durchschnittlich 68 Einzelfahrten pro Tag die unfallträchtige Kreuzung Frauenfelderstrasse - Sulz Rickenbach - Attikon zusätzlich belastet,
- die verschiedenen Mengenberechnungen (Vorhaltevolumen) intransparent sind und damit unterschiedliche Schlussfolgerungen zulassen und der regionale Bedarf für eine zusätzliche Deponie gegenüber der Planung 2002 nicht gegeben ist,
- die zu deponierende Menge künftig kleiner sein muss, die Anstrengungen zur Wiederverwertung der Inertstoffe sind zu verstärken. Die Schaffung von Deponieraum auf Vorrat ist die falsche Strategie,
- die Planung und Information des Kantons widersprüchlich sind und die Vernehmlassung unter falschen Angaben (Arealfläche) stattgefunden hat, Die Arealfläche wurde nachträglich von 5 auf 10 Hektaren erweitert,
- die Region mit der Deponie Riet ihren Beitrag an die Inertstofflagerung bereits geleistet hat; eine zweite Deponie in unmittelbarer Nähe widerspricht in unserer Demokratie dem Prinzip der ausgleichenden Verteilung der Lasten,
- die Standortanalyse von der ausserkantonalen Benerz AG bezahlt wurde und nicht vom Kanton Zürich und der Umfang wesentlich kleiner ist als bei der Prüfung der kantonalen Standorte,
- der Deponiestandort Ruchegg von allen neu vorgesehenen Deponiestandorten bei einer Flächenausweitung auf 10 Hektaren über die schlechteste Flächenausnützung von 8m³/Quadratmeter verfügt
- die Behörden private Eigeninteressen über das Gemeinwohl stellen.

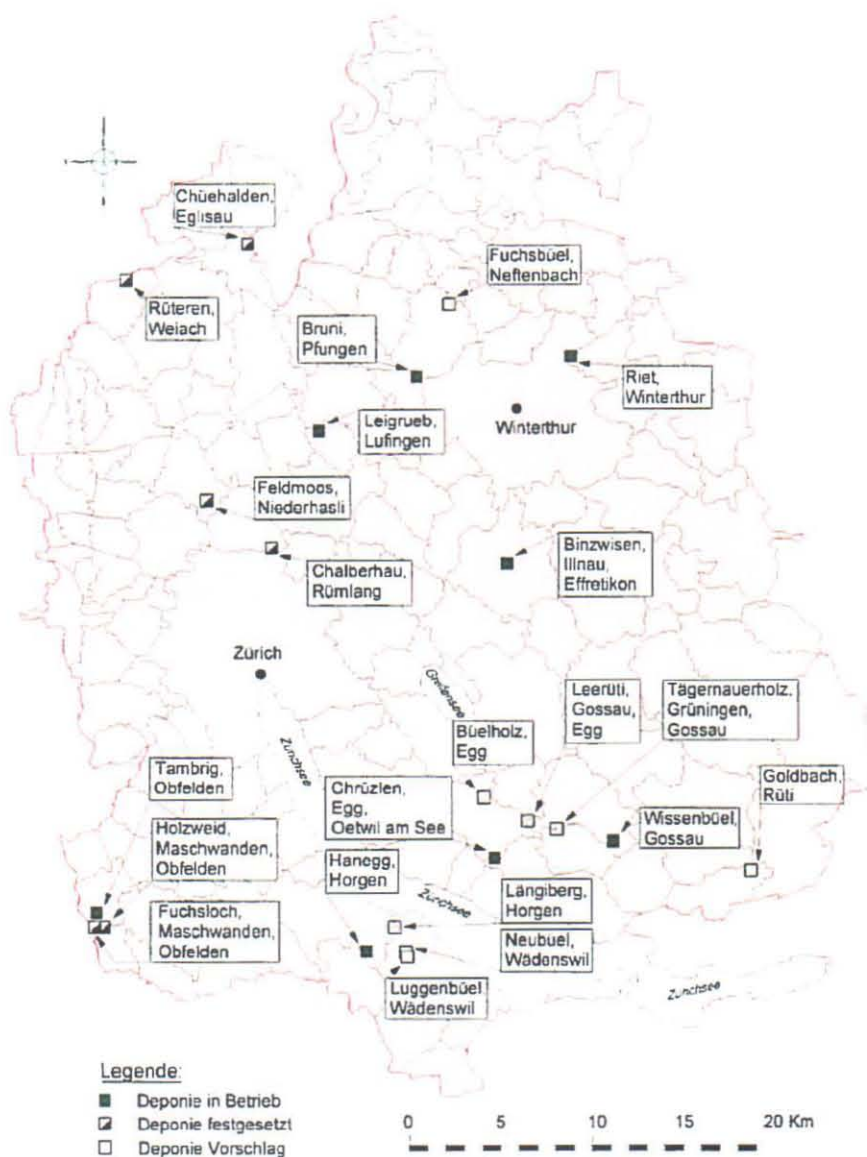
B. Situation

1. Planungsablauf

Die Suche nach Deponiestandorten wurde 2002 abgeschlossen. Wesentliche Aussagen darin waren:

- alle geeigneten Deponiestandorte sind bekannt
- - 8 bestehende Deponien
- - 6 geplante Deponien bereits im Richtplan
- - 8 neue Deponien werden für den Eintrag in den RP vorgeschlagen

Deponiestandorte Kanton Zürich



Quelle: Deponiestatistik 2007 des AWEL

2. Nachträgliche Planergänzung mit der Deponie Ruchegg

Im Raum Winterthur – Weinland wurden über hundert Standorte geprüft.

Wegen fehlender Homogenität des Untergrundes konnte in dieser Region nur ein Standort gefunden werden (Fuchsbüel, Neftenbach)

Eine Deponie im Ruchegg wurde zwar ins Auge gefasst, schied aber schon in der Anfangsevaluation aus wegen des „300 m Kriteriums“ (Kriterium 43, Lärm und Staub durch Deponiebetrieb; Ausschluss wenn bewohnte Siedlungen oder Bauzonen näher als 300 m zum Standort liegen).

Erst in einem späteren Zwischenbericht des AWEL im Mai 2004 ist auf Seite 18 unter „Wichtige Entwicklung“ vermerkt:

- „Die neuen Standorte für Deponien wurden durch den Standort Ruchegg/Wiesendangen (Intertstoffdeponie) vermehrt“

Dieser Nachtrag erfolgte auf Grund einer Standortevaluation im 2003 vom gleichen Ingenieurbüro wie die vorhergehenden Untersuchungen für den Kanton (SC + P, Bern).

Die Nachtragsstudie wurde im verkürzten Verfahren erstellt und beleuchtet nur einen Teil der Untersuchungs-kriterien, wie sie der Kanton für seine Analyse vorgab. Das „300 m–Ausschlusskriterium“ wird in der Studie als vernachlässigbar bezeichnet.

Auftraggeber für diese Studie war aber nicht mehr das kantonale AWEL sondern die Firma Benerz AG, Buttisholz, welche in Littau LU eine Intertstoffdeponie betreibt.

Der Standort Ruchegg wird von der Benerz AG mit zunehmendem Auftragsvolumen an Rückbauten ihrer Muttergesellschaft, der Aregger AG, Buttisholz im Raume Zürich begründet. Tatsache ist jedoch, dass von der Firma Aregger zur Zeit keine Projekte im Grossraum Zürich erkennbar sind (gemäss Web-Auftritt), zudem wäre eine Verfrachtung nach Wiesendangen in diesem Falle sowieso unsinnig. Trotzdem hat die Firma bereits einen Vertrag mit einem Landbesitzer zur Nutzung des Areals abgeschlossen.

Es scheint offensichtlich, dass es dem Profit suchenden Landbesitzer gelungen ist, die behördliche Planung im Nachhinein in seinem Sinn zu beeinflussen.

3. Projektbeschreibung

Im Bericht „Deponiestandorte, Fakten Argumente“ vom Juli 2008 wird das Projekt wie folgt beschrieben

Standort Ruchegg Gemeinde Wiesendangen

Region Winterthur-Weinland

Der Standort **Ruchegg** liegt zwischen Rickenbach und Wiesendangen. Das Gebiet wird begrenzt durch die Nationalstrasse N1 Winterthur–St. Gallen/Frauenfeld im Süden und der Eisenbahnlinie Winterthur–Frauenfeld im Norden. Das Deponiegebiet ist durch die Kantonsstrasse auf direktestem Weg mit dem in einer Entfernung von ca. 1000 m liegenden Autobahnanschluss Oberwinterthur verbunden. Von den relativ nahe gelegenen Siedlungsgebieten besteht keine Einsicht ins Deponiegelände.

Umgeben von Strasse und Eisenbahn, kaum einsehbar

Die Eignung als **Inertstoffdeponie** ist gegeben, da weder Quellen von öffentlichem Interesse noch nutzbare Grundwassergebiete im Einflussbereich des Standorts liegen. Eine geologische Barriere gemäss TVA ist jedoch nicht vorhanden. Der Standort ist deshalb für eine Reststoffdeponie nicht geeignet.

Als Inertstoffdeponie geeignet

Die Deponie Ruchegg weist mit **850 000 m³** ein grosses Deponievolumen auf. Aus der heute leicht geneigten Fläche entsteht nach Abschluss der Deponie eine horizontale und höher gelegene Ebene mit relativ steilen Böschungen. Trotz der flachen Endgestaltung kann noch eine akzeptable Flächenausnutzung von rund **8 m³/m²** erreicht werden.

Entstehung einer ebenen Fläche

Der überwiegende Anteil des Deponieverkehrs erreicht die Deponie über die Autobahn und ab der Autobahnausfahrt Oberwinterthur über die Kantonsstrasse direkt zum Deponiegelände. Weder Dorfteile noch Weiler werden durchfahren.

Deponieverkehr via Autobahn, keine Siedlungsdurchfahrten

Die mächtige **Birkenallee** im Nordbereich soll erhalten und verlängert werden. Die Böschungen nach Süden könnten als **Trockenstandorte** mit einzelnen Hecken ausgebildet werden. Das Deponieprojekt bietet die Möglichkeit, die heute faunistisch uninteressanten Verhältnisse deutlich aufzuwerten.

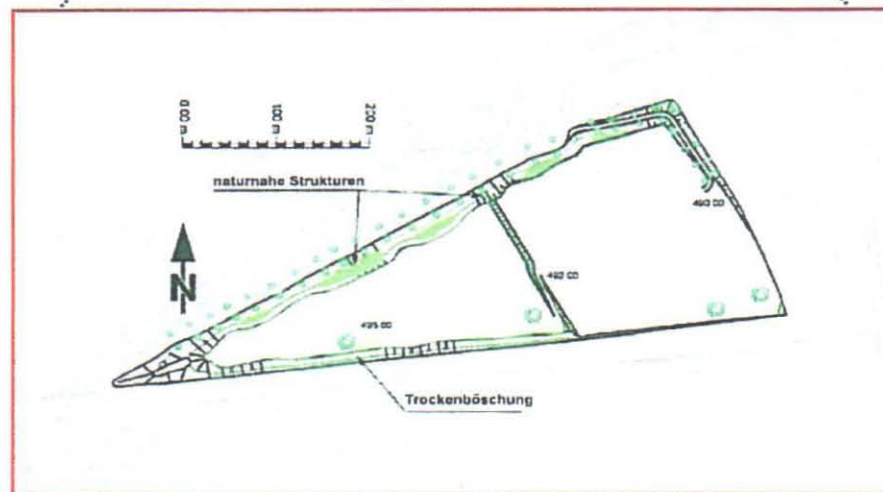
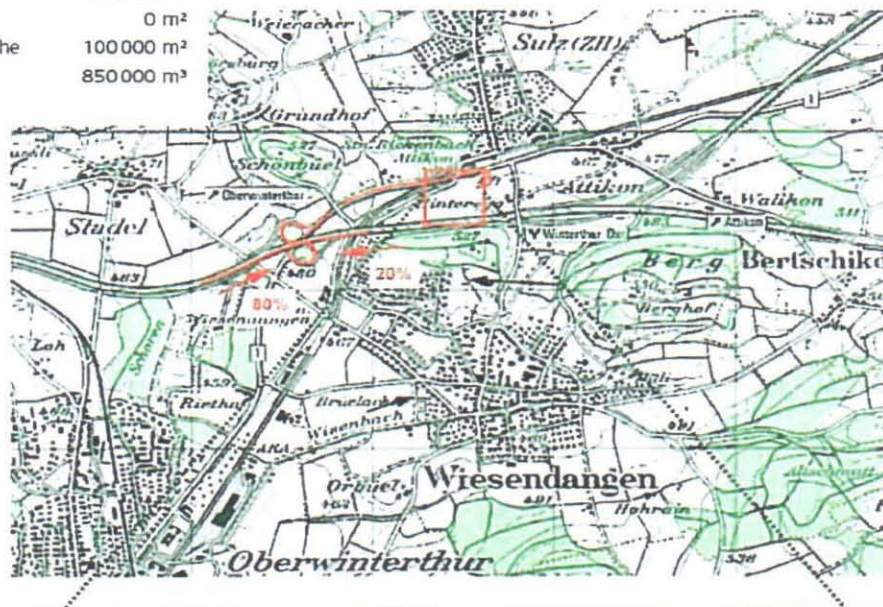
Aufwertung durch Birkenallee und Trockenstandorte

Dazu sind die folgenden Planunterlagen beigelegt:

Eckdaten Standort Ruchegg

Deponietyp: Inertstoffdeponie

Fläche	100 000 m ²
davon Wald	0 m ²
davon Fruchtfolgefläche	100 000 m ²
Nutzvolumen	850 000 m ³



Seit dem publizierten RP-Text vom 2007 und dem Bericht „Deponiestandorte, Fakten Argumente“ vom Juli 2008 wurde die Arealfläche verdoppelt von 5 ha auf 10 ha.

4. Mengenschätzungen

Im Richtplangentext von 2007 werden in der Region Winterthur folgende Deponien festgelegt:

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Fläche total (ha)	Deponievolumen (total; in m ³)	Restvolumen (Stand 2006; in m ³)	Realisierungsstand
22	Winterthur, Riet	16	3'000'000	1'000'000	bestehend
23	Wiesendangen, Ruchegg	5	850'000	850'000	geplant
24	Neftenbach, Fuchsbüel	7	700'000	700'000	geplant
25	Pfungen, Bruni	6	1'100'000	800'000	bestehend

bestehendes regionales Deponievolumen: 1'800'000 m³

Gemäss übergeordneter Zielsetzung muss der zukünftige Bedarf der Region Winterthur/Weinland für die nächsten 30 Jahre sichergestellt werden.

Die im Kanton Zürich zukünftig anfallenden Deponiemengen werden von 250'000 m³ im Jahre 2008 auf prognostiziert 100'000 m³ in 2016 sinken (Quelle: AWEL Bericht 2007-2010). Diese Menge wird sich mittelfristig je zur Hälfte aus Inertstoffen und Reststoffen zusammensetzen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Region Winterthur/Weinland nicht mehr als 40 % dieser Abfallmenge produziert, mithin längerfristig ca. 40'000 m³ pro Jahr. Die vorhandenen Lagervolumen in der Region würden somit aus heutiger Sicht bereits für mehr als 40 Jahre reichen. Eine Planung von weiteren Reserven erscheint deshalb als Überreaktion.

C. Einreden der Anwohner

5. Zerstörung oder Beeinträchtigung von Lebensgrundlagen

Mit der Ausdehnung der Arealfläche auf 10 ha kommen noch mehr Siedlungen in den Ausschluss-Saum von 300 m zu liegen.



Für die Standortevaluation von Deponien gelten die Beurteilungskriterien des AWEL. Kriterium 43 sagt dazu:

Lärm und Staub durch Deponiebetrieb:

Ausschluss wenn bewohnte Siedlungen oder Bauzonen näher als 300 m zum Standort liegen

Bei der Deponie Ruchegg liegen solche Siedlungen praktisch rundum näher als 300 m zum geplanten Standort.

Die Lebensgrundlage einiger Siedlungen direkt an der Deponie wird unmittelbar zerstört (Fam. Teuscher, Schmiede Urs Teuscher, Siedlungen im Hinteregg, Häuser zuoberst in der Steinegg), diese Liegenschaften werden praktisch unverkäuflich.

Die Wohnqualität von Teilen des Quartiers Steinegg und Gässli, sowie von Sulz wird beeinträchtigt.

Der Eggwald bietet nur bedingt Schutz vor Lärm, Staub und Geruch, womit auch Teile von Wiesendangen direkt betroffen sind.

6. Undemokratische, verfassungs- und rechtswidrige Standortverteilung

Art. 102 der Kantonsverfassung sagt:

"Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz des Menschen und der Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Schädliche und lästige Einwirkungen sind so weit als möglich zu vermeiden und, wenn nötig, zu beseitigen. ..."

Ein Ziel der Deponieplanung war die regionale Verteilung der Standorte um die Anfahrtswege so kurz als möglich zu halten und die Immissionen demokratisch zu verteilen.

Die Region Winterthur hat diesen Beitrag mit der Grossdeponie Riet geleistet. Der regionale Bedarf an Ablagerungsraum ist mit den Deponien Riet, Bruni und Fuchsbüel für Jahrzehnte gesichert. Der Siedlungsraum um die Deponie Ruchegg ist bereits belastet mit der Deponie Riet, weitere Immissionen der gleichen Art sind nicht mehr zumutbar.

Die vorsorgliche Planung eines weiteren Standortes in unmittelbaren Umgebung (ca. 1,4 km) der Deponie Riet ist weder demokratisch noch lässt sie sich planerisch begründen. Sie entspringt reinem Eigeninteresse der privaten Landbesitzer. Die Grundrechte des Gemeinwohls, wie sie durch die Gestaltungsgrundsätze im Raumplanungsgesetz (Art. 18) präzise umschrieben werden, werden mit Füßen getreten:

"Die Richtplanung soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen oder sichern sowie der Bevölkerung der verschiedenen Kantonsteile in der Gesamtwirkung räumlich möglichst gleichwertige Lebensbedingungen gewähren."

Es liegt ein unsinniges Nutzungskonzept vor mit ausserkantonalem Betreiber und Material aus dem Raume Zürich/Innerschweiz, welches das Kriterium der Transportwege völlig ausser Acht lässt.

Ablagerungsbedarf besteht aus dem Weinland, da dort aus geologischen Gründen keine Deponien möglich sind. Diesen Bedarf könnte mit der geplanten Deponie Fuchsbüel ebenfalls auf Jahrzehnte abgedeckt werden.



7. Intransparente Planung

Es ist erstaunlich, wie sich kantonale Stellen von privaten Interessen leiten lassen und die Planung darnach ausrichten. Die beteiligten Unternehmungen müssen ein lukratives Geschäft wittern, da sie bereit waren, eine umfangreiche Standortanalyse selbst zu finanzieren.

Auch die Verwaltung hat sich klar nach den in der Verfassung festgeschriebenen und vom Volk gutgeheissenen Grundsätzen zu richten: "Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein (Verfassung Kanton Zürich Art 3). Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen. In Verantwortung für die kommenden Generationen sind sie einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet (Verfassung Kanton Zürich Art 6).

8. widersprüchliche Mengenangaben

Im Vernehmlassungstext zu Richtplan ist auf Seite 29 vermerkt:

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Fläche total (ha)	Deponievolumen (total; in m ³)	Restvolumen (Stand 2006; in m ³)	Realisierungsstand
23	Wiesendangen, Ruchegg	5	850'000	850'000	geplant

Im Dokument des AWEL „Fakten, Argumente“ vom Sommer 2008, Seite 34

Eckdaten Standort Ruchegg

Deponietyp: Inertstoffdeponie

Fläche

100 000 m²

davon Wald

0 m²

davon Fruchtfolgefläche

100 000 m²

Nutzvolumen

850 000 m³

Im Vergleich zum Richtplantext wurde die Fläche im Dokument des AWEL „Fakten, Argumente“ verdoppelt, Richtplantext = 5 ha, Bericht 2008 = 10 ha. Die Vernehmlassung zum Richtplan erfolgte somit unter falschen Informationen, eine krasse Verletzung des Grundsatzes 'Behörden und Private handeln nach Treu und Glauben' (Verfassung Kanton ZH, Art 2).

Insbesondere für die umliegenden Dorfteile (Sulz, Attikon, Wiesendangen) ist es sehr entscheidend, auf welcher Fläche die Anlage betrieben werden soll.

Für die projektierte Volumenmenge von 850'000 m³ wären das Areal von 5 ha zu klein, die Aufschüttung würde in diesem Fall rund 20 m hoch.

Durch die Flächenausweitung auf 10 ha weist die Deponie Ruchegg mit 8m³ pro m² die schlechteste Ausnützung aller untersuchter Standorte auf.

Schematische Berechnungen auf Grund von Angaben aus Berichten des AWEL führen zu weit höheren Vorhaltevolumen als in den Berichten angegeben, für die Region Winterthur/Weinland ergäben sich für die regionalen Bedürfnisse ein Reservevolumen von über 80 Jahren.